

VI.

Bürger - Convents - Verhandlungen.

Am Dienstag, den 28. April 1835.



Antrag des Senats.

Der Senat hat die Ehrliebende Bürgerschaft auf heute wiederum zusammen berufen, um Dieselbe zu veranlassen, in Ihren in den letzten Conventen begonnenen Verathungen über

das diesjährige Budget

fortzufahren; indem Er Sie dazu auffordert, wünscht Er, daß der Segen des Höchsten Ihr dabei zur Seite stehen möge!

Erklärung der Bürgerschaft.

Zum 2ten Theil des diesjährigen Budgets

Außerordentliche Ausgaben,

erklärt Sich Eine löbliche Bürgerschaft dahin:

Zu Cap. II, No. 2:

empfiehlt Sie der Finanz-Deputation zu überlegen, ob nicht das Durchströmen von frischem Wasser in den Stadtgraben auf irgend eine zweckdienliche Weise einzurichten sey.

No. 4:

Dem Antrag zu Einrichtung eines neuen eisernen Thors am Heerdensthor kann Sie wenigstens für dieses Jahr nicht beistimmen.

No. 5: Verbreiterung der Schlachte,

setzt Sie Ihre desfallige Erklärung für dieses Jahr aus.

No. 6: Erweiterung der Krahnspforte.

Hiezu giebt Sie Ihre Zustimmung, in sofern die als vorhanden ange deutete Aussicht einer Vereinbarung mit den Interessenten der Pumperei sich realisiren sollte.

No. 7: Ausbau des Zuchthauses.

Eine löbliche Bürgerschaft ist vollkommen einverstanden, daß das Gegenwärtige keineswegs den gerechten Anforderungen zu einer zweckmäßigen Zucht- und Besserungs-Anstalt entspreche; indem Sie das Veranschlagte bewilligt, trägt Sie darauf an, daß bei der inneren Einrichtung auf eine angemessenere Weise, wie aus dem Plan hervorgeht, auf eine größere Isolirung der Züchtlinge, namentlich bei Nacht, gesehen werden möge. Sie verweist die Ausführung an die beiden berichtenden Administrationen und Deputationen.

Zugleich genehmigt Sie den Antrag der Finanz-Deputation vom 13. März, Anlage C.; authorisirt solche zu dem bestmöglichen Verkauf des sogenannten Hurrelbergs, jedoch nur unter der Bestimmung, daß der Kaufpreis zu dem Bau des Zuchthauses verwandt und von dem Veranschlagten abgesetzt werde. Sie wünscht übrigens nicht, daß solche Personen, die einstweilen bloß zu detiniren sind, nach dem Zuchthause gebracht werden.

Zu Cap. III: Gratificationen,

ersucht Sie, in Bezug auf frühere Erklärung, daß bei dem nächsten Special-Budget bei jedem Einzelnen beigelegt werde, bis auf welchen Zeitraum demselben die Gratification bewilligt worden.

Zu Cap. IV., No. 1: Vermessung des Staats-
gebiets,

bewilligt Sie die zur Fortsetzung der Vermessung und Chartirung des Gebiets begeh-
ten 2000 Rthlr.

Hinsichtlich der wegen eines Cataster-Bureau in dem Special-Budget beige-
fügten 600 Rthlr. glaubt Sie aber, zumal bei erfolgtem Ableben des erwähnten
Beamten, erst eine nähere Erklärung und Bericht der Finanz-Deputation, rücksicht-
lich rathlich scheinender Einrichtungen und Ersparungen, erwarten zu müssen. Sie
behält Sich bis dahin Ihre Erklärung bevor.

No. 7: Wasserschäden.

In Bezug auf die Erklärung des Senats vom 20. Februar, S. 4, erwartet
Sie nunmehr mit Zuversicht eine baldige Vorlegung des zugesicherten Gutachtens.

Zu Cap. V.: Schuldentilgungs-Fond,

wünscht Eine löbliche Bürgerschaft, daß die unter den Zinsen der Staatsschuld,
Seite 26 des Budgets, auf 1 Jahr bewilligten Gelder, wegen des halben pCts.
reducirter Zinsen, (für dieses Jahr 13200 Rthlr.) als außerordentlicher Zufluß zu
dem Schuldentilgungs-Fond, künftig unter die Rubrik der außerordentlichen Ausgaben,
Seite 36 dieses Capitels, gebracht werden mögen.

Unter den verschiedenen zu dem diesjährigen Budget gemachten Bemerkungen
bewilligt Eine löbliche Bürgerschaft solches für dieses Jahr, ermächtigt die General-
casse dahin zu den verschiedenen Auszahlungen, empfiehlt angemessene Ersparungen und
sorgsame Aufsicht bei den Verwendungen, indem Sie verhofft, daß die demnächstige
Schlußrechnung ein günstigeres Resultat als das zur Zeit aufgestellte ergeben werde.

No. 2:

gibt Eine löbliche Bürgerschaft Ihre am 13. März über den Bericht wegen Ver-
waltung der Wittwen- und Pensions-Anstalt für bürger-
liche Beamte ausgesetzte Erklärung heute dahin ab.

Sie genehmigt die im Bericht angetragene Ueberweisung der bis zum Schluß
des vorigen Jahres von den Güterbestehern eingegangenen Gelder an diese Anstalt,
reservirt sich aber für die Folge die Erklärung über ferner so eingehende Gelder. Was
die Erhöhung der Beiträge anlangt, so bezieht Sie Sich in dieser Hinsicht vorläufig
auf den §. 40 der am 14. Juni 1830 publicirten Grundgesetze dieser Anstalt, und
verlangt, ehe Sie Sich weiter darüber erklären kann, von der verwaltenden Deputa-
tion einen Bericht über eine Ihr nöthig scheinende Revision jener Gesetze und Vor-
schläge, wie die Einnahmen und Ausgaben muthmaasslich in ein näheres Gleichge-
wicht zu bringen seyn mögen.

No. 3: Bürgerwehr.

Auf desfallsige Erwiderung des Senats erklärt Sie Sich dahin:

Zu S. 2:

Da es dem Senat nicht gefallen, Ihren desfallsigen Vorschlägen beizutreten, so wird es bei dem 1817 Art. XI und XII. vorgekommenen Wahl: Modus sein Verbleiben behalten müssen, jedoch so, daß bei einer Vacanz die Wahl aus dem ganzen Bataillon geschehen könne, wobei denn die Officiere des aufgelösten 4ten Bataillons, wenn sie in dem Bezirk des Bataillons wohnen, mit auf den Wahl: Aussatz gebracht werden können. Da Sie es zugleich angemessen findet, das Interesse der einzelnen Wehrmänner an der Wahl ihrer Officiere möglichst zu befördern; so kann Sie Sich den Wunsch nicht versagen, daß die Wahl der Officiere während der gewöhnlichen Waffenübungen oder Musterungen, unter den Waffen vorgenommen werden. Die Erfahrung wird zeigen, daß daraus keine Unregelmäßigkeiten hervorgehen werden. Sie ersucht daher um den Beitritt des Senats für die nächsten 3 Jahre.

Zu S. 3:

ist Sie mit dem, was der Hochweise Rath dieserhalb vorgetragen, einverstanden, und sieht somit weiterem Bericht der Bewaffnungs: Deputation entgegen. Indem Sie Sich die Erklärung über die Ihr vorgelegten Disciplinar: Gesetze für heute vorbehält, sieht Sie der Erklärung des Senats über Ihre verschiedenen Bemerkungen zu dem Budget entgegen, und hofft, daß der Erfolg gemeinschaftlicher Berathungen und Beschlüsse zu Beförderung der Wohlfahrt des Gemeinwesens gereichen werde.

P r ä s i d i u m.

Der Senat wird Sich bei nächster Veranlassung sowohl über das diesjährige Budget, als über die ferneren heutigen Vorträge der Ehrliebenden Bürgerschaft erklären, und entläßt Dieselbe für heute mit den fortdauernden Segenswünschen für die Wohlfahrt unsers Gemeinwesens.